

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22556 –**

Benachteiligung minderjähriger Gründer in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Junge Menschen in Deutschland streben ins Unternehmertum. Eine repräsentative Umfrage der Initiative „Startup Teens“ hat ergeben, dass 49 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler später ein eigenes Unternehmen gründen wollen. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Yougov, sind es sogar 70 Prozent der 16- bis 25-Jährigen in Deutschland, die das möchten. Leider setzt nur ein Bruchteil dieser Jugendlichen ihr Vorhaben in die Tat um. Schuld daran sind mitunter fehlender Unterricht, um dieses Interesse zu pflegen und zu erweitern sowie die extremen bürokratischen und rechtlichen Hürden, mit denen minderjährige Gründer und Unternehmer in Deutschland konfrontiert sind.

Damit ein Bürger unter 18 Jahren in Deutschland überhaupt ein Unternehmen gründen darf, braucht er beispielsweise nicht nur die Einverständniserklärung von beiden Elternteilen, sondern zusätzlich auch das Einverständnis des Familiengerichts. Familiengerichte haben selten einen Bezug zu Unternehmertum und Gründungen. Aktuelle Untersuchungen des Global Entrepreneurship Monitor belegen zudem, dass Länder, die Entrepreneurship verstärkt in der Schule behandeln, deutlich mehr Gründungen haben und diese nachhaltig erfolgreicher sind. Von 54 untersuchten Ländern liegt Deutschland weit abgeschlagen auf Platz 36 (<https://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkomm-ent-er-wie-wir-in-vier-schritten-zu-einer-neue-gruenderkultur-gelangen/26113068.html?ticket=ST-7445832-laUFGdaBBfITeEyn2uPA-ap6>; <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/beruf-und-buero/buero-special/kinderzimmer-boss-e-gute-ideen-viel-buerokratie-gruender-unter-18-haben-es-oft-schwer/26046814.html>).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung minderjähriger Gründer und Unternehmer in Deutschland?

Die Bundesregierung unterstützt mittels Initiativen und Projekten, dass Minderjährige gute und innovative Geschäftsideen umsetzen. Laut Mikrozensus gab es im Jahr 2019 in der Altersklasse der 15- bis unter 20-Jährigen rund 5.000 Selbstständige (das entspricht etwa 0,01 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland).

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Medienbericht, nach dem rechtliche und bürokratische Hürden für minderjährige Gründer in Deutschland bestehen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. In dem in Bezug genommenen Medienbericht werden Einzelfälle geschildert, aus denen keine generellen rechtlichen und bürokratischen Hürden abgeleitet werden können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass minderjährigen Unternehmern Gründungen in Deutschland erleichtert werden sollten?

Wenn nein, warum nicht?

Die bestehenden Regelungen stellen sicher, dass das Kindeswohl nicht gefährdet wird.

Gleichwohl stellt der familiengerichtliche Genehmigungsvorbehalt sowohl einen organisatorischen als auch einen zeitlichen Aufwand dar. In Einzelfällen kommt es dabei zu Komplikationen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie prüft, inwiefern bestehende Informationsangebote z. B. durch Webseminare erweitert werden sollten. Denkbar wäre etwa, als Pilotprojekt bedarfsorientiert Gruppen von minderjährigen Jugendlichen und ihre Vertreterinnen und Vertreter darüber zu informieren, welche rechtlichen Möglichkeiten ihnen bereits für die Gründung eines eigenen Unternehmens zur Verfügung stehen. Solche Webseminare hätten auch den Effekt, dass sich Netzwerke zwischen an Gründungen interessierten Jugendlichen und Expertinnen und Experten bilden.

4. Wie viele minderjährige Unternehmer gibt es, nach Kenntnis der Bundesregierung, aktuell in Deutschland?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine verlässlichen Zahlen vor. Laut Mikrozensus gab es im Jahr 2019 in der Altersklasse der 15- bis unter 20-Jährigen rund 5.000 Selbständige (das entspricht etwa 0,01 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland).

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umgang von Familiengerichten mit Ermächtigungen bzw. Genehmigungen für minderjährige Unternehmer für ihr eigenes Handeln?
6. Wie viele Anfragen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bei Familiengerichten bezüglich Genehmigungen für minderjährige Unternehmer in Deutschland in den letzten drei Jahren, und wie viele davon wurden abgelehnt?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Schlussfolgerungen können demnach nicht gezogen werden.

7. Inwiefern sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Änderung von Gesetzen und Richtlinien, um minderjährigen Gründern den Einstieg ins Unternehmertum zu erleichtern?

Welche Möglichkeiten für Änderungen sieht die Bundesregierung aktuell?

Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. Minderjährige können bereits jetzt ins Unternehmertum einsteigen. Die bestehenden Regelungen stellen sicher, dass das Kindeswohl dabei nicht gefährdet wird.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Idee, dass Minderjährige eine „Junior GbR“ ohne richterliche Zustimmung mit einer jährlichen Umsatzdeckelung von 10 000 Euro gründen können?

Welche ähnlichen Konzepte könnte sich die Bundesregierung vorstellen?

Die Bundesregierung sieht diese Idee kritisch, weil mit einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts Risiken für das Kindesvermögen verbunden sind, die auch aus der Tätigkeit einer anderen Person als der Minderjährigen bzw. des Minderjährigen – anderer Gesellschafterinnen und Gesellschafter – herrühren können. Bei der Beurteilung des Kindeswohls und des Kindesvermögens kommt es nicht allein auf den Umsatz, sondern vor allem auf die Risiken (wie z. B. Miet- oder Kreditverbindlichkeiten) an.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass für Jungschauspieler und angehende Profisportler laut Medienberichten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) oft Lösungen für verpassten Schulunterricht gefunden werden, für junge Unternehmer aber nicht?

Nach der föderalen Kompetenzordnung fällt der Schulbereich in die Zuständigkeit der Länder. Hierzu gehört auch die Umsetzung der Schulpflicht, einschließlich Regelungen zur Gewährung von Schulbefreiungen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Öffnung von haftungsbeschränkten Unternehmergeellschaften (UG) für 16-Jährige?

Gibt es Überlegungen, diese Rechtsform für unter 18-Jährige zu öffnen?

Minderjährige können bereits heute – vorbehaltlich der Einwilligung der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter und der Genehmigung durch das Familiengericht – eine haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft gründen. Eine Altersgrenze für eine Gründung gibt es nicht.

11. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Untersuchungen des Global Entrepreneurship Monitor bezüglich des Zusammenhangs zwischen Entrepreneurships an Schulen sowie Gründungen im Land?

Die Vermittlung von unternehmerischem Wissen, Denken und Handeln an Schulen, Hochschulen sowie in der Berufsausbildung ist ein wichtiger Schritt, um die Gründungskultur in Deutschland langfristig und nachhaltig weiter zu verbessern. Der Schulbereich liegt in Zuständigkeit der Länder, jedoch fördert auch die Bundesregierung flankierend „Entrepreneurship Education“ mit mehreren Initiativen und Programmen (z. B. Unternehmergeist in die Schulen)

12. Wie erklärt sich die Bundesregierung das Abschneiden Deutschlands in der Untersuchung (Platz 36 von 54 untersuchten Ländern, vgl. Vorbemerkung der Fragesteller?

Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Bundesregierung diesbezüglich in Deutschland?

Die im Vergleich zu anderen Ländern in Deutschland schwächer ausgeprägte Gründungsneigung hängt von Faktoren ab wie der guten Arbeitsmarktsituation, der zunehmenden Alterung der Bevölkerung, sozialen Normen, Kultur, Geschichte und der Einstellung zur Selbstständigkeit in der Gesellschaft.

In den letzten Jahren sind Verbesserungen in Bezug auf gründungsbezogene Rahmenbedingungen zu beobachten. Bei der schulischen und außerschulischen Gründungsausbildung hat sich die Bewertung im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Unter anderem wurde im Jahr 2019 durch 46 Prozent der Befragten die Vorbereitung auf eine Unternehmensgründung besser bewertet.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, an deutschen Schulen mehr über Wirtschaft und Entrepreneurship zu lernen?

Welche Initiativen dazu unterstützt die Bundesregierung in den verschiedenen Ländern?

14. Inwiefern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass an deutschen Schulen mehr wirtschaftliche Schwerpunkte gesetzt werden sollten?

Welche Auffassung haben nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Länder dazu?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Nach der föderalen Kompetenzordnung fällt der Schulbereich in die Zuständigkeit der Länder. Hierzu gehören auch die Gestaltung des Fächerkanons und die inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts. Im Rahmen der grundgesetzlich eingeräumten Kompetenzen (§ 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern gemäß Artikel 91 Absatz 2 des Grundgesetzes) fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung den bundesweiten Online-Wettbewerb „JUGEND GRÜNDET“ für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer agieren in der Rolle von Gründerinnen und Gründern, entwickeln eigene Geschäftsideen und planen deren Umsetzung strategisch. Mit dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie koordinierten Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schulen“ werden bundes- und landesweite Aktivitäten, Initiativen und Projekte gebündelt, die zur Stärkung von Unternehmergeist und ökonomischem Wissen an Schulen beitragen. Die Angebote unterstützen die Lehrkräfte und können im Unterricht vielfältig eingesetzt werden. Ferner wird der bundesweit ausgerichtete SCHULEWIRTSCHAFT-Preis „Das hat Potenzial!“ gefördert. Prämiert werden Unternehmen, Schulen und Verlage für ihr herausragendes Engagement an der Schnittstelle Schule-Beruf sowie für innovative Lehr- und Lernmedien zur ökonomischen Bildung.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, an deutschen Schulen mehr über Programmierung zu lernen?

Welche Initiativen dazu unterstützt die Bundesregierung in den verschiedenen Ländern?

16. Inwiefern ist die Bundesregierung der Auffassung, dass an deutschen Schulen mehr Programmierung gelehrt werden sollte?

Welche Auffassung haben nach Kenntnis der Bundesregierung die einzelnen Länder dazu?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Nach der föderalen Kompetenzordnung fällt der Schulbereich in die Zuständigkeit der Länder. Hierzu gehört auch die Gestaltung informations- und kommunikationstechnischer Unterrichtsinhalte. Zur Stärkung der MINT-Bildung unterstützt die Bundesregierung außerschulische Angebote, um die Coding-Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. So sind beispielsweise in der Allianz für MINT-Bildung zu Hause „Wir bleiben schlau“ einschlägige kostenfreie Angebote gebündelt, die die Schülerinnen und Schüler nach der Schule nutzen können. Auch Coding-Wettbewerbe wurden aufgesetzt. Außerdem werden die außerschulischen Nachmittagsangebote für Kinder und Jugendliche derzeit durch bundesweite MINT-Cluster ausgebaut und gestärkt.

